



Niederschrift der 32. Sitzung des Sanierungsausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 14.06.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Klaus Peche

Ausschussmitglied

Herr Holger Hüttel

Herr Arndt Kemesies

Herr Axel Sell

Herr Martin Thunert

Herr Reinhard Windolph

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Protokollführer/-in

Frau Franziska Müller

Verwaltung

Frau Nadja Siering

Abwesend:

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Volker Schachtel

Ausschussmitglied

Frau Sabine Künzel

Frau Käthe Milus

entschuldigt

Herr Harald Oster

entschuldigt

Herr Karsten Pille

Herr Andreas Skrypek

Verwaltung

Frau Katrin Klinkert

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2023
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.05.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 29.06.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.1.1. Beschluss der Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und betroffener Bürger zur Gestaltungssatzung
 - 4.1.2. Satzungsbeschluss zur örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)
 - 4.1.3. Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Goldenen Saales
5. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anregungen

Vor-Ort-Termin Altendorf

Hr. Peche begrüßt alle Anwesenden. Erster Anlaufpunkt ist die Brücke. Diese geht Ende Juli in die Ausschreibung und im nächsten Jahr beginnt der Bau. Die Kosten belaufen sich auf 330.000 Euro. Der Parkplatz wird dabei nicht mit erneuert, hier besteht momentan keine Notwendigkeit. Hr. Peche macht den Vorschlag die 4 Rosenkegel (Grünfläche gegenüber Da-Dino / ehem. George) auf die Fläche am Spielplatz zu integrieren. Es wäre ein besserer Standort.

Als nächstes wurde das Haus Rähmen 2 angeschaut. Es ist leerstehend und wird irgendwann zusammenfallen. Fr. Diebes wird diesbezüglich das Ordnungsamt informieren.

Hr. Peche bedankt sich ebenso im Namen aller Ausschussmitglieder bei Hrn. Thiele. Es war eine super Zusammenarbeit und er würde sich freuen, wenn Hr. Thiele auch die Arbeiten am Rathaus begleiten würde.

Hr. Hüttel findet, dass es sich gelohnt hat. Sangerhausen hat jetzt seinen Kulturraum, sein Dorfgemeinschaftshaus wieder. Er verweist noch einmal darauf, dass in der Presse die Kosten komplett angegeben werden sollten (inklusive Planungskosten und Ausstattung).

Fr. Diebes findet, dass man stolz sein kann, dass der Baukostenrahmen unter diesen Umständen nicht überschritten wurde.

Rathaus

Fr. Diebes teilt mit, dass die Planung mit dem Sanierungsausschuss abgestimmt werden soll. Im letzten Sanierungsausschuss wurde der 09.08.2023 genannt und dieser soll jetzt fest gemacht werden. Nach Möglichkeit soll es ein Sondersanierungsausschuss werden. Der Bauausschuss wird mit dazu eingeladen. Fr. Diebes will sich auch noch mit Hrn. von Dehn Rottfeller abstimmen, ob der Hauptausschuss auch teilnehmen möchte. Uhrzeit wäre 17:00 Uhr.

Hr. Thiele teilt mit, dass Inhalt dieses Termins die Vorstellung der Varianten durch den Planer (Vorentwurfsplanung) ist. Zu beschließen wäre hier wie es dann weitergehen soll, insbesondere die Fahrstuhlvariante.

18:52 Uhr verlässt Hr. Thiele die Sitzung.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 29.06.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 Beschluss der Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und betroffener Bürger zur Gestaltungssatzung Vorlage: BV/601/2023

Begründung: Fr. Diebes

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Auslegung des Entwurfes der Änderung der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung) ist abgeschlossen.

Die beabsichtigte Änderung wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 14.12.2022 zugesandt und lag vom 17.02.2023 bis zum 17.03.2023 für die Öffentlichkeit zur Einsicht im Sanierungsbüro aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden als Anhang dem Beschluss beigefügt.

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Organisationen, der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu beschließen.

Die einzige wirkliche Änderung kam durch die Stellungnahme vom Bau und Liegenschaftsmanagement: Der Abstand zum Dachfirst soll mindestens 0,5 m betragen (Bau- und Liegenschaftsmanagement haben mindestens 1 m vorgeschlagen).

Anfragen / Anmerkungen:

Hr. Windolph teilt mit, dass laut dem Schreiben von den Stadtwerken ein Aufbau auf dem Neuen Rathaus nicht möglich ist. Das erschließt sich ihm nicht.

Fr. Diebes teilt mit, dass die Maßgabe immer noch ist, dass die Solaranlage nicht öffentlich einsehbar ist. Durch das Flachdach auf dem Neuen Rathaus würde das schwierig werden.

Hr. Hüttel fragt, ob die Satzung in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden soll. Er möchte weiterhin wissen, ob es Rückmeldungen von Bürgern gegeben hat.

Fr. Diebes gibt an, dass die Bürgerbeteiligung bereits in der Vergangenheit bei Auslegungen eher gering war.

Abstimmung: Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

**TOP 4.1.2 Satzungsbeschluss zur örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)
Vorlage: BV/606/2023**

Begründung: Fr. Diebes

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung umfasst die Bereiche der Sanierungssatzung, der Erhaltungssatzung und auch der Werbeanlagensatzung in der historischen Innenstadt von Sangerhausen.

Der erreichte Stand der Sanierung der Kernstadt lässt erkennen, dass die örtliche Bauvorschrift als wichtige Grundlage der Bewahrung und Erneuerung des Stadtbildes gedient hat und auch weiterhin als wichtiges Instrument zur Steuerung des Erscheinungsbildes der historischen Innenstadt erforderlich ist.

Auf Grund der Auswirkungen des Klimawandels, der Bestrebungen zur Energieeinsparung und der Umstellung auf alternative Energiequellen wurden die geltenden Vorschriften zu Solaranlagen im § 13 Absatz 11 der Gestaltungssatzung neu bewertet.

Die Möglichkeiten, Wärme oder Strom aus Anlagen der Sonnenenergienutzung zu gewinnen, sollen erweitert werden. Der bisher geltende, ausnahmslose Ausschluss der Anlagen der Sonnennutzung auf Dächern, welche von öffentlichen Flächen aus sichtbar sind, soll durch die vorliegende Änderung geöffnet werden.

Keine Anfragen oder Anmerkungen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

TOP 4.1.3 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Goldenen Saales
Vorlage: BV/600/2023

Begründung: Fr. Diebes

Mit der Räumlichkeit des Goldenen Saales und der Idee, diese leerstehende und schwer geschädigte Räumlichkeit im Hinterhaus des Neuen Schlosses, welche über keine direkte Zugangsmöglichkeit verfügt, umzubauen und zu modernisieren, um daraus eine multifunktionale Begegnungsstätte zu schaffen, beschäftigten sich Stadträte und Oberbürgermeister über viele Jahre. Mit viel Geduld und Kraft ist es nun fast vollbracht und nach jetziger Planung wird der Goldene Saal am 23. August 2023 erstmals nach einer kleinen Festveranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Sangerhausen zur Verfügung stehen.

Damit der Goldene Saal als öffentliche Einrichtung lange für die Ratsarbeit sowie als multifunktionale Begegnungsstätte genutzt werden kann, bedarf es einiger wichtiger Regelungen, welche in einer entsprechenden Hausordnung formuliert wurden. Ferner haben Gemeinden nach § 5 Abs. 1 des KAG LSA als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben.

Gemäß § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dürfen kommunale Abgaben, zu welchem auch Benutzungsgebühren zählen, nur auf Grundlage einer Satzung erhoben werden. Die Satzung muss den Kreis der Abgabenschuldner (Nutzer), den die Abgabe begründeten Tatbestand (Nutzung), den Maßstab und den Satz der Abgabe sowie die Entstehung und den Zeitpunkt der Fälligkeit der Schuld bestimmen.

Das festgesetzte Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken. Die Kosten der Einrichtungen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Zu den Kosten gehören laut Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt sämtliche Aufwendungen, Personalkosten, Entgelte für die in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungswerten sowie Zinsen auf Fremdkapital. Die Kosten sind in der Gebührenkalkulation den einzelnen Leistungen nach dem Kostenverursachungsprinzip zuzuordnen. Für die Kostenrechnung ist hier die Kostenartenrechnung in Ansatz zu bringen, in welcher die einzelnen Kostenarten aufgeschlüsselt aufzuführen sind. Nach erfolgter Kostenermittlung soll die Bemessung der Gebühren unter Berücksichtigung von Art und Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erfolgen.

Eine vollumfängliche Kostenkalkulation ist momentan nicht möglich, da die Höhe der konkreten Aufwendungen in der Betriebsphase derzeit noch nicht abzuschätzen ist. Auch der tatsächliche personelle Aufwand im Zuge der Vor- und Nachbereitung (nach Bestuhlungsplan einrichten und Rückbau, Küche aufräumen, Gebäude auf- und zuschließen) kann momentan auf Grund der Erfahrungen mit dem Beratungsraum Baunatal nur geschätzt werden. Unterstützend wurde die Nutzungssatzung für die Mammuthalle des Landkreises als auch die Satzung für die Nutzung des Glashauses herangezogen.

Gemäß § 5 (1) KVG LSA können Gemeinden niedrigere Gebühren erheben, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht immer dann, wenn die Belange des Gemeinwohls über den Individualinteressen stehen.

Nach § 5 Abs. 2 b des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist im Jahr 2026 eine neue Kostenkalkulation für die Jahre 2023 bis 2026 zu erstellen. Weichen am Ende dieses Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen Kosten im Vergleich zu den Kosten der Satzung ab, so sind Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen innerhalb der darauffolgenden 3 Jahre auszugleichen.

Anfragen / Anmerkungen:

Hr. Hüttel war in seiner Fraktion entsetzt, wie hoch die Kosten sind. Er hat ausgerechnet, dass beispielsweise eine fünfstündige Sitzung vom Geschichtsverein an einem Samstag 750,00 Euro kosten würde. Die Verwaltung sollte überlegen, wie ein Verein das tragen soll. Hr. Hüttel hat zum Vergleich das teuerste Dorfgemeinschaftshaus (DGH) angenommen und kommt hier auf 150,00 Euro. Der Beschluss sollte in eine 1. Lesung umgewandelt werden. Fr. Diebes gibt zu bedenken, dass der Vergleich mit einem DGH schwierig ist, da es hier keinen Schließdienst gibt und man selbst (der Veranstalter) putzen muss.

Hr. Windolph findet es nicht gut, dass Tische und Stühle separat mit berechnet werden. Für den Raum selbst sollte man moderatere Preise für die Bürger finden. Der Stundenpreis sollte jeweils um 30 Euro runtergenommen werden.

Hr. Kemesies möchte sich anschließen. Ihm fehlen die gemeinnützigen Vereine der Stadt Sangerhausen mit einer entsprechenden Preisminderung in der Grundgebühr. Stühle und Tische sollten nicht separat berechnet werden, das gehört einfach dazu. Die Preise sind zu hoch, die Kosten sollten moderater werden. Weiterhin möchte er das einseitige Kündigungsrecht diskutieren. Auch der Nutzer sollte hier die Möglichkeit haben, den Vertrag zu kündigen (Punkt 6).

Hr. Thunert findet, dass die Satzung wie eine Drohung klingt. Seine Fraktion war damals sehr skeptisch dem Goldenen Saal gegenüber, aber wenn man ihn heute fast fertig sieht, ist er sehr angetan. Aber aus seiner Sicht ist die Multifunktionalität nicht gegeben. Dies spiegelt sich auch in der Satzung wider. Die einfache Bevölkerung wird dies nicht nutzen. Auch über die Einhaltung des Kostenrahmens hat er sich gewundert, aber das findet er sehr positiv. Die Satzung jedoch muss noch einmal geändert werden.

Hr. Sell gibt auch an, dass sich ein Verein den Goldenen Saal nicht leisten kann, da dieser nur von Beiträgen und Spenden lebt. Er findet auch, dass das Kündigungsrecht angepasst werden müsste.

Hr. Loth teilt mit, dass vom Geschichtsverein eine größere Mitgliederversammlung im Goldenen Saal geplant ist, 150 Jahre Geschichtsverein Sangerhausen. In der letzten Vorstandssitzung wurde bereits Plan B besprochen, da sich der Geschichtsverein den Goldenen Saal nicht leisten kann. Es sollten Ausnahmen auf Antragstellung möglich sein.

Hr. Hüttel möchte, dass die Gebühren für Vereine in der Satzung geklärt werden.

Hr. Kemesies möchte, dass der Goldene Saal für die Bürger und die Vereine da ist und die Kosten sollten noch einmal angepasst werden. Aber er denkt auch, dass für Jugendweihen oder runde Geburtstage die Gaststätten weiter genutzt werden sollten.

Hr. Windolph schließt sich Hr. Loth an.

Hr. Hüttel gibt an, dass ihm die Fantasie fehlt, wie man bei gemeinnützigen Vereinen entscheiden möchte. Er möchte die Aufnahme in die Satzung bevorzugen. Fr. Diebes gibt an, dass bei Nachweis der Gemeinnützigkeit eine Ausnahme festgelegt werden kann.

Hr. Peche sieht es anders. Der Goldene Saal soll den Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Kosten gezahlt werden, sollten wir dem nicht entgegenstehen. Hr. Peche verweist auf eine Ausstellung durch den „Armen Kasten“. Das kann sich kein Künstler leisten. Er stellt den Antrag im Namen des Ausschusses die Satzung in einer 1. Lesung zu behandeln.

Hr. Windolph gibt an, dass der Einzelfall geprüft werden sollte.

Hr. Hüttel hat noch ein paar Fragen zum Verständnis: § 5 – die Grundgebühr: In dem Betrag pro Tag höchstens - ist das nur die Grundgebühr? Kommen die anderen Beträge dann noch dazu?

Hr. Windolph bejaht dies, es ist nur die Grundgebühr.

Hr. Hüttel gibt dazu an, dass die Verwaltung hier noch einmal darüber nachdenken sollte, eine Höchstgebühr (Pauschale) für Vereine einzufügen. Stühle und Tische müssten dann nicht separat angegeben werden.

Weiterhin versteht Hr. Hüttel natürlich, dass vielleicht auch mal das eine oder andere kaputt gehen kann. Sein Vorschlag wäre, für diesen Tag eine Versicherung abzuschließen. Es sollte geprüft werden, ob diese Möglichkeit besteht.

Hr. Hüttel denkt, dass der Techniker in jedem Fall notwendig ist, weiterhin wird jemand für die Schließung benötigt. Er möchte wissen, ob es Diensthabende (Ordnungsamt) der Stadt gibt, die das dann am Wochenende umsetzen, wie ist das dann organisiert?

Fr. Diebes gibt an, dass sie nicht weiß, wie Fr. Brenneiser dies organisiert hat. Fakt ist, dass derjenige von der Stadt bezahlt werden muss und diese Kosten dann weitergegeben werden. Der Schließdienst muss kommen.

Hr. Peche versteht das und gibt zu bedenken, dass man das auch nicht mit einem anderen Raum wie das Dorfgemeinschaftshaus vergleichen kann.

Fr. Diebes gibt an, dass sie die Änderungswünsche gerne weitergibt, damit es eine qualifizierte 2. Lesung geben wird.

Hr. Peche bittet darum, dass den Ausschussvorsitzenden die jetzt vorgebrachten Änderungswünsche zur Satzung zur Verfügung gestellt werden.

Fr. Diebes teilt mit, dass Fr. Müller am 19.06.2023 das Protokoll schreibt und dann dem Sauerungsausschuss eine Zusammenfassung der jetzigen Diskussionspunkte zukommen lassen kann.

Hr. Hüttel möchte von den anderen Anwesenden wissen, welche Zahl ihnen vorschwebt, die für eine Nachmittagsveranstaltung für einen Verein angesetzt werden kann. Was wäre hier machbar?

Hr. Kemesies denkt, dass maximal 200,00 Euro realistisch wären. Aber da sollte in jedem Fall ein Antrag gestellt werden.

Hr. Windolph gibt an, dass er die Stundenpreise alle 30,00 Euro mindern würde und dann die Tagespreise entsprechend anpassen. Aber das sind nur die Grundgebühren. Alle zusätzlichen Beträge bis auf Tische und Stühle sind zu zahlen.

Hr. Hüttel fragt noch einmal, ob für Vereine die 200,00 Euro insgesamt sind oder nur Grundgebühr.

Hr. Windolph wiederholt noch einmal, dass die Verbrauchsgebühren wie zum Beispiel der Techniker, Bereitstellung von Konferenztechnik vollumfänglich gezahlt werden sollten. Die Ausstattung wie Tische und Stühle sollten wegfallen.

Hr. Hüttel rechnet jetzt noch einmal zusammen: 200 Euro Grundgebühr + 30 Euro Reinigungskosten + Pauschale für Schließdienst Sonn- und Feiertage 100 Euro + Vor- und Nachbereitung 100 Euro + Techniker 50 Euro + Benutzung Küche 30 Euro = 510 Euro. Diesen Betrag können sich die Vereine nicht leisten.

Hr. Windolph gibt an, dass die Begrenzung auf 200,00 Euro für alles so nicht funktioniert. Die Grundgebühr kann runtergenommen werden, aber alle anderen Kosten müssen beglichen werden. Er gibt zu bedenken, dass es sich hier um einen Raum im oberen Preissegment handelt. Es gibt noch weitere Räume wie zum Beispiel bei der SWG oder das Glashaus im Rosarium, die gemietet werden können.

Hr. Kemesies gibt an, dass man bei den Vereinen die Vor- und Nachbereitung weglassen könnte. Alle anderen Kosten wie Reinigung, Beamer usw. sollten bezahlt werden.

Abstimmung Antrag Hr. Peche: Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Damit wurde der Antrag auf 1. Lesung einstimmig beschlossen.

20:00 Uhr eröffnet Hr. Peche die Einwohnerfragestunde.

Hr. Hüttel wurde von einer Anwohnerin zum Ausreiterturm angesprochen. Er empfiehlt, dass das Sanierungsbüro oder Fr. Diebes mit den Anwohnern über die Problematik mit der Mauer spricht.

20:02 Uhr schließt Hr. Peche die Einwohnerfragestunde.

TOP 5 Information der Verwaltung und Wiedervorlage

Bearbeitungsstand Marienkirche

Fr. Diebes teilt mit, dass bis zum 08.05.2023 ein Angebot eingegangen ist. Der Angebotspreis liegt erfreulicherweise unter der Kostenschätzung: 122.425,85 € (Kostenschätzung 140.853,22 €). Auch im Zeitplan liege man sehr gut. Im nächsten Hauptausschuss am 28.06.2023 sollen die Planungsarbeiten zur Beschlussfassung vorliegen.

Citymanagement

Fr. Diebes berichtet, dass im Mai ein Netzwerktreffen 25.05.2023 stattgefunden hat. Anwesend war Hr. Möbius, der Gewerbeverein, diverse Mitarbeiter von der Verwaltung, von den Stadtwerken und von der Rosenstadt. Es wurden mehrere Sachen thematisiert, welche gewünscht werden. Das ging von Blumen über Besspannungen zwischen den Häusern, Stromversorgung in der Göpenstraße, über kostenfreie Freisitzangebote. Der Zeitplan wird momentan erstellt und ist in den letzten Zügen. Aus der Ratssitzung ging hervor, dass ein Arbeitskreis gewünscht wird. Fr. Diebes ist zu Ohren gekommen, dass Hr. Peche den Vorsitz übernehmen wird. Sie fragt, ob das so seine Richtigkeit hat.

Hr. Peche teilt mit, dass man nächsten Dienstag zusammensitzt und eine Entscheidung getroffen wird. Im Anschluss wird es bekannt gegeben.

Fr. Diebes bittet Hr. Peche, wenn der Vorsitz bekannt ist, den Namen zu kommunizieren und dieser soll dann mit dem Oberbürgermeister in Kontakt treten.

TOP 6 Anfragen und Anregungen

Arbeitsgruppen ISEK – Anfrage Hr. Peche

Hr. Peche möchte wissen was es mit den Arbeitsgruppen auf sich hat.

Fr. Diebes teilt mit, dass sie es in der letzten Ratssitzung bereits grob angerissen hat. Die SALEG wurde beauftragt, das ISEK gesamtheitlich neu zu erstellen, sowohl für die Altstadt als auch die Stadtumbaugebiete. Das bedeutet erstmals ein ISEK für die gesamte Kernstadt. Es gab bereits eine Anlaufberatung. Die SALEG stellt es sich so vor, dass es fünf Arbeitsgruppen geben wird, die themenspezifisch untergliedert sind und verschiedene Besetzungen haben. Die SALEG soll für die nächste Ratssitzung eingeladen werden und die Vorgehensweise bzw. das Konzept vorstellen.

Hr. Hüttel möchte wissen, ob die Arbeitsgruppen einmalig gebildet werden oder ob diese dann regelmäßig stattfinden.

Fr. Diebes teilt mit, dass es (wahrscheinlich) einmalige Zusammenkünfte sind.

Kylische Straße – Hr. Hüttel

Hr. Hüttel empfindet, dass die Löcher in den letzten 14 Tagen größer geworden sind. Er bittet um Prüfung und vielleicht Nachsandung

Parkplatz Bonnhöfchen – Hr. Peche

Hr. Peche möchte den aktuellen Stand wissen.

Hr. Hüttel ergänzt dazu, dass Fr. Diebes gesagt hatte, dass es kein finanzielles Problem wäre, sondern ein zeitliches Problem für dieses Jahr.

Fr. Diebes gibt an, dass es in jedem Fall ein zeitliches Problem ist, in diesem Jahr noch etwas zu machen. Das zeitliche steht vor dem finanziellen Problem. Dieses Jahr kann nicht gebaut werden, dass schafft man von den gesamten Vergabeketten her nicht.

Hr. Hüttel versteht nicht, wo das Problem ist eine Fläche zu schaffen, um dort ein paar Autos abzustellen.

Fr. Diebes gibt an, dass man das mit privaten Vorhaben nicht vergleichen kann. Die Verwaltung ist öffentliche Hand und das nächste Problem ist, es ist ein Gaswerk und das ist der Knackpunkt. Hier liegt immer noch keine Genehmigung für die Einleitung des Oberflächenwassers vor. Das Wasser darf nicht versickern und muss eingeleitet werden. Hier ist man mit dem Wasserverband auch im Gespräch und wartet auf die Einleitgenehmigung vom Wasserverband, dass in den Kanal eingeleitet werden darf.

Tauschflächen Bahnhof – Hr. Hüttel

Hr. Hüttel bittet darum die Problematik Bahnhof in 3 bis 4 Sätzen zu erklären.

Fr. Diebes teilt mit, dass von der SWG Fläche für Parkplatz Rosarium abgekauft werden soll. Unser langfristiges Ziel ist, für die Rosariumsbesucher mehr Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Es wird dann auch einen Parkscheinautomaten geben für die Refinanzierung. Die SWG hat festgestellt, dass ihre Fahrradgarage am Bahnhof auf dem Grundstück der Stadt steht und das muss bereinigt werden. SWG hat den Wunsch geäußert, eine Bereinigung durchzuführen. Die SWG hat vorsorglich bereits vor längerer Zeit ein Gutachten erstellen lassen. Ein Teil sollte der WGS angeboten werden (Grünstreifen am Wohnblock).

Hr. Hüttel hinterfragt die Notwendigkeit, aufgrund der Haushaltslage.

Fr. Diebes bejaht dies, um die Situation in den Sommermonaten zu entspannen und für Besucher attraktiver zu machen.

Caravanparkplatz – Hr. Sell

Hr. Sell teilt mit, dass der Automat und auch die Stromsäulen im oberen Teil nicht funktionieren.

Fr. Diebes lässt es prüfen.

20:40 Uhr eröffnet Hr. Peche die nicht öffentliche Sitzung.

gez. Franziska Müller
Protokollführerin

gez. Klaus Peche
Vorsitzender